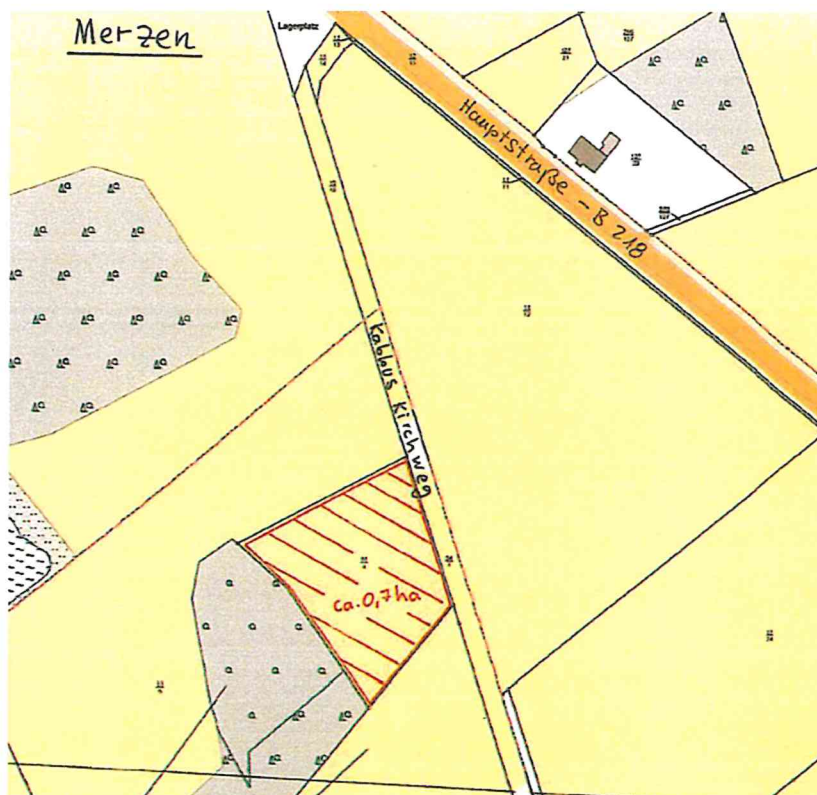


Bekanntmachung **über den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)** **des Vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 22 „Sondergebiet Feldhuhn-Station mit** **Biodiversitätszentrum , westlich des Kabbus Kirchweges“, Gemeinde Merzen**

Der Rat der Gemeinde Merzen hat in seiner Sitzung am 8. Dezember 2022 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 22 „Sondergebiet Feldhuhn-Station mit Biodiversitätszentrum, westlich des Kabbus Kirchweges“ gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Die Gemeinde Merzen beabsichtigt mit der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 22 „Sondergebiet Feldhuhn-Station mit Biodiversitätszentrum, westlich des Kabbus Kirchweges“ die Errichtung eines Nebengebäudes mit Multifunktionsraum (Schulungen, Veranstaltungen, Ausstellungen, Instandsetzungsarbeiten) und Büroräumen zu ermöglichen.

Der Geltungsbereich des B-Plan Nr. 22 umfasst das Vorhabengrundstück mit der katasteramtlichen Bezeichnung Gemarkung Südmerzen, Flur 10, Flurstück 11/4 mit einer Größe von ca. 0,7 ha und ist aus dem beigefügten Flurkartenauszug ersichtlich.



Mit dem Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zum B-Plan Nr. 22 und der anschließenden frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit einschließlich Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird das Planänderungsverfahren eingeleitet.

Im Parallelverfahren wird die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Neuenkirchen vorgenommen.

ausgehängt am: 12.1.2024/3a.

abgenommen am: